

Ausstellungsreglement

Luzerner Rinder Nightshow 2019



1. Zweck

Die von den Luzerner Jungzüchtern in Zusammenarbeit mit der LUBRA organisierte Ausstellung hat das Ziel:

- Allen Mitgliedern die Chance zu bieten ein Tier auszustellen und die Vorbereitung sowie die Vorführung eines Tieres zu üben.
- Die besten Rinder aus dem Kanton Luzern und den Gastkantonen zum Wettbewerb zu versammeln.
- Der nichtbäuerlichen Bevölkerung die Viehzucht und die Landwirtschaft näher zu bringen.

2. Ort und Datum

Die Luzerner Rinder Nightshow findet am Samstag, 23. März 2019 in der Mooshof-Arena Grosswangen statt.

3. Ausstellungsprogramm

09.00 bis 13.00 Uhr Auffuhr und Waschen der Tiere

ab 17.30 Uhr Rangierung der Rinder der Rasse Brown Swiss, Holstein, Red Holstein, Simmental, Swiss Fleckvieh

ab 21.45 Uhr Championwahlen

Rücktransport Nach den Championwahlen bis spätestens am Sonntag, 24. März 2019, 06.00 Uhr

4. Umfang

Rund 200 Rinder werden von den beiden Luzerner Jungzüchtervereinen ausgestellt. Zusätzlich können die Gastkantone gemäss den zugeteilten Kontingenten Rinder ausstellen.

5. Zulassungsbedingungen

Alle Tiere müssen einem Zuchtverband angehören. Die Rinder müssen **6 bis 28 Monate** alt sein, das heisst geboren zwischen dem **23. November 2016 und 23. September 2018**. Die aufgeführten Tiere müssen **nach dem 23. August 2018 besamt** sein.

Die teilnehmenden Jungzüchter müssen Mitglied bei der Luzerner Holstein und Fleckvieh- oder Braunviehjungzüchtervereinigung sein. Zudem sind Personen, die an der GV 2019 bei einem der beiden Jungzüchtervereine aufgenommen werden, für die Ausstellung zugelassen. Es dürfen nur Tiere der Rasse des dazugehörigen Jungzüchtervereins angemeldet werden. Aussteller der Gastkantone müssen Mitglied des dazugehörigen Jungzüchtervereins sein. Nur Jungzüchtermitglieder der beiden Luzerner Jungzüchtervereine können am Vorführwettbewerb teilnehmen.

6. Vorschriften

Alle ausgestellten Tiere müssen:

- Ein gültiges Begleitdokument mit Doppel mitführen. Auf dem Begleitdokument muss der Strichcode der TVD-Nr. des Betriebes und der Tiere vorhanden sein. Die Transportzeit ist zwingend anzugeben. Bei fehlendem Begleitdokument wird eine Administrationsgebühr von Fr. 100.- in Rechnung gestellt.
- Mit beiden TVD-Ohrenmarken deutlich gekennzeichnet sein.
- Geschoren und gepflegt aufgeführt werden. Es dürfen keine Tiere mit Flechten aufgeführt werden.
- Am Tag der Ausstellung auf Agate ab- und nach der Ausstellung angemeldet werden.

7. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das Internet: www.pr-cow-design.ch/tieranmeldung

Anmeldeschluss: Sonntag, 17. Februar 2019

8. Anmeldegebühr

Die Anmeldegebühr beträgt pro Tier Fr. 15.-.

Der Betrag ist bis am 17. Februar 2019 zu begleichen. Nur mit dem Einzahlen der Anmeldegebühr ist das Tier definitiv angemeldet. Die Anmeldegebühr ist auf das folgende Konto zu überweisen:

Luzerner Rinder Nightshow
Sennweid 42
6276 Hohenrain
IBAN Nr.: CH30 0630 0503 3440 3090 7

9. Ausstellungsreglement ASR

Die Besitzer, Betreuer und teilnehmenden Jungzüchter verpflichten sich, die aktuellen Bestimmungen des ASR-Ausstellungsreglements betreffend Bereitstellung und auffuhr von Ausstellungstieren strikte einzuhalten. Eine Kontrollkommission wird das Einhalten der Bestimmungen überwachen.

Ausstellungsreglement kann unter www.asr.ch. → Reglemente-Downloads heruntergeladen werden.

10. Allgemeine geltende tierseuchenrechtliche Bestimmungen

Es dürfen nur gesunde Tiere, die aus anerkannt seuchenfreien Tierbeständen stammen, aufgeführt werden. Verletzte, kranke oder krankheits-, seuchen- und ansteckungsverdächtige Tiere sind von der Ausstellung ausgeschlossen und müssen zurückgewiesen werden.

Für die Rückkehr in den Herkunftsbetrieb kann, unter ausdrücklicher Angabe des zwischenzeitlichen Bestimmungsortes, das ursprüngliche Begleitdokument wiederverwendet werden, wenn:

- keine Handänderung stattgefunden hat.
- der Seuchenstatus keine Änderung erfahren hat.

die Tiere in der Ausstellung nicht erkrankt sind und keine Medikamente erhalten haben, deren Absetzfrist noch nicht abgelaufen ist.

Falls eine oder mehrere dieser Anforderungen nicht erfüllt sind, muss ein neues Begleitdokument ausgestellt werden. Der Hin- und Rücktransport der Tiere darf nicht gemeinsam mit Nichtausstellungstieren und nur in vorschriftsgemäss gereinigten Tiertransportfahrzeugen erfolgen.

Wenn bei der Auffuhr oder während der Ausstellung Seuchen- oder Ansteckungsverdacht besteht, oder wenn eine Seuche festgestellt wird, treffen die seuchenpolizeilichen Organe oder trifft die für die Tierschauen verantwortliche Person alle notwendigen Massnahmen zur Verhütung einer weiteren Verschleppung der Seuche. Sie melden die Vorkommnisse dem Kantonstierarzt. Verdächtige, ansteckungsverdächtige oder kranke Tiere sind auf Kosten des Tierhalters der der Tierhalterin abzusondern. Die Vorschriften der Tierschutzgesetzgebung sind während des Tiertransportes und der Ausstellung in allen Teilen einzuhalten.

11. Besondere, tierseuchenrechtliche Bestimmungen

Für Tiere der Rindergattung:

- a) Es dürfen nur Tiere aufgeführt werden, die aus **BVD-freien Betrieben** (auch keine Einzeltiere gesperrt) stammen und nicht verbringungsgesperrt sind.
- b) Alle Tiere der Rindergattung müssen von den Besitzern ordnungsgemäss bei der TVD ab- und bei ihrer Rückkehr wieder angemeldet werden. Der Verantwortliche der Ausstellung meldet seinerseits das Zu- und Abgangsdatum der Tiere jeweils innert drei Arbeitstagen dem Betreiber der TVD. Bei Tieren der Rindergattung, die nicht in den Ursprungs-betrieb zurückkehren, muss durch den neuen Halter, resp. Halterin eine entsprechende Zugangsmeldung an den Betreiber der TVD gemacht werden

An- und Abmeldedatum: 23. März 2019

TVD-Nummer Mooshof-Arena: 2297880

Die Eingangskontrolle der Ausstellung wird strikte durchgeführt und duldet keinerlei Ausnahmen. Regelwidrige Tiere werden zurückgewiesen.

12. Styling

Die Tiere können an der Ausstellung durch einen Clipper vorbereitet werden. Zu diesem Zweck müssen die Tiere vorgängig ganz geschoren werden, mit Ausnahme der Rückenlinie. Dazu ist beidseitig der Wirbelsäule (von Kopf bis Schwanz) 10 cm stehen zu lassen.

Die Kosten für das Stylen sind direkt beim Clipper zu bezahlen. Der Clipper ist selber zu organisieren. Für Aussteller, welche keinen Clipper organisieren können, melden dies bis am 17. Februar 2019 bei Kilian Pfulg (077 407 90 40).

13. Fütterung und Betreuung

Die Fütterung und Betreuung erfolgt durch die Jungzüchter auf eigene Kosten. Der Tierplatz ist frei wählbar.

Es ist erlaubt, bei den eigenen Tieren ein kleines Line Up zu gestalten (freiwillig). In der Stallung steht ein Seil zum Aufhängen von Stalltafeln zur Verfügung. Es dürfen keine festen Einrichtungen (Holz, Absperrungen, etc.) benutzt werden. Alle mitgenommenen Materialien müssen bis am Sonntag, 24. März 2019, 06.00 Uhr wieder weggeräumt sein. Bei nicht Einhalten dieser Regelungen, wird eine Busse von Fr. 500.- in Rechnung gestellt.

14. Tenue

Für den Vorführer wird empfohlen, eine weisse Hose und ein helles Hemd oder Bluse zu tragen.

15. Transport

Der Transport der Tiere ist Sache des Ausstellers.

16. Versicherung

Die Versicherung ist Sache des Ausstellers.

17. Vorführung und Auszeichnungen

Die Klassierung der Tiere erfolgt im Vorführring vor den Augen des Publikums. Die Aussteller führen ihre Tiere selber vor. Die Rinder der Rassen Holstein und Red Holstein werden nach Farbe getrennt gerichtet. Für jede ausgestellte Rinderrasse findet eine separate Championwahl statt.

Für die Champion-Tiere und für die drei bestplatzierten Tiere pro Abteilung ein Spezialpreis abgegeben.

Pro Kategorie wird der beste Vorführer prämiert. Jeder Jungzüchter kann diese Auszeichnung nur einmal gewinnen.

18. Schlussbestimmungen

Mit der Anmeldung unterziehen sich alle Beteiligten diesem Reglement. Über Fälle, die im Reglement nicht erwähnt sind, entscheidet das Organisationskomitee.

Romoos, Januar 2019

Organisationskomitee Luzerner Rinder Nightshow 2019

OK Präsidentin

Verantwortlicher Schauwesen

Julia Widmer

Kilian Pfulg